



Mittlerweile arbeitet Sonja Krefß als Datenschutz-Expertin in einer Stuttgarter Anwaltskanzlei. Von 2006 an studierte die gebürtige Göppingerin in Tübingen, an der hiesigen Universität schrieb die 33-Jährige ihre Doktorarbeit. Thema: „Criminal Compliance und Datenschutz im Konzern“. Am 11. April erst wurde ihr dafür der Förderpreis der „Südwestmetall“ in Stuttgart verliehen.

TAGBLATT: Frau Krefß, die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung – Fluch oder Segen?

Sonja Krefß: Für viele Unternehmen scheint die Datenschutz-Grundverordnung ein Fluch zu sein, da sie sich nun verpflichtet sehen, eine Vielzahl von neuen Prozessen in ihren Unternehmen umzusetzen. Tatsächlich lässt sich jedoch aus rechtlicher Perspektive feststellen, dass die Verordnung, zumindest aus deutscher Sicht, keine wesentlichen Änderungen mit sich bringt. Vielmehr bestehen die meisten Anforderungen bereits heute Eins-zu-eins in Deutschland. Entscheidend ist jedoch, dass viele, vor allem kleine und mittelständische, Unternehmen diese bislang oftmals nicht beachtet haben. Im Sinne des Datenschutzes kann die Verordnung daher auch als Segen betrachtet werden, da sie bewirkt, dass sich die Menschen mit dem Thema beschäftigen.

Die Behörden haben zwar ihr Personal aufgestockt, aber nicht so, dass sie dramatisch viel ändern können.

Sonja Krefß, Datenschutz-Expertin

In wie weit hat sich das Bewusstsein dafür jetzt verändert?

Aus meiner Perspektive hat sich das Bewusstsein der Unternehmen, aber auch der Bevölkerung, in den letzten Monaten sehr verändert. Das Interesse am Datenschutz ist stark gestiegen. Interessant fand ich zuletzt auch zu sehen, dass auf Instagram Influencer auf ihren Kanälen ihre Erfahrungen bei der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung geteilt haben. Dies wäre noch vor wenigen Monaten undenkbar gewesen. Das Thema war außerhalb von Fachkreisen nicht präsent.

Eigentlich soll die Verordnung große Firmen wie Facebook einbremsen.

Nun beschweren sich vor allem kleine Unternehmen, dass es sie schwer trifft.

Aus meiner Sicht ging es nicht nur darum,

„Der Bedarf an Beratung ist extrem angestiegen“

Interview In ihrer Dissertation an der Uni Tübingen schrieb Sonja Krefß über den Datenschutz, der sie als Anwältin weiterhin begleitet. *Von Moritz Hagemann*

große Unternehmen zu treffen. Vielmehr soll die Verordnung grundsätzlich natürliche Personen davor schützen, dass ohne ihr Wissen große Datensammlungen über sie angelegt werden – was wiederum nicht nur durch Unternehmen wie Facebook geschieht. Festzustellen ist jedoch, dass große Unternehmen schon oft eine Vielzahl von Prozessen zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften haben. Kleine Unternehmen sind dagegen, nach meiner Erfahrung, bislang hierbei oft sehr schlecht aufgestellt, sodass diese aktuell einen großen Aufwand haben, ihre Prozesse nun datenschutzkonform auszugestalten.

Gibt es weitere Unterschiede zwischen großen und kleinen Unternehmen?

Man muss auch sehen, dass große Unternehmen wesentlich mehr Datenverarbeitungsprozesse haben, die sie nun auf ihre Datenschutzkonformität überprüfen und gegebenenfalls anpassen müssen. Kleine Unternehmen, deren Hauptgeschäft nicht in der Verarbeitung von personenbezogenen Daten liegt, haben dagegen oftmals nur wenige Prozesse, die sie nun neu implementieren müssen. Daher ist es, auch wenn es manchmal für Kleinunternehmen nicht so scheint, für große Unternehmen eine weitaus umfassendere Aufgabe, ihre Prozesse an die Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung anzupassen. Zu-

dem ist meiner Ansicht nach das Risiko einer Überprüfung durch die Datenschutzbehörden und damit das Risiko eines Bußgelds bei unzureichender Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen für diese Unternehmen auch erheblich größer als für kleinere Unternehmen.

In Deutschland selbst gab es bislang auch ein Gesetz zum Datenschutz. War das nicht ausreichend?

Meiner Meinung nach bestand durch das Bundesdatenschutzgesetz in Deutschland bereits ein sehr hohes Datenschutzniveau. Wie bereits erwähnt, wurden die darin enthaltenen Pflichten jedoch oftmals nicht beachtet. Dies lag aus meiner Sicht maßgeblich daran, dass die möglichen Bußgelder, die im Falle einer Datenschutzverletzung drohten, letztlich im Vergleich zu sonstigen Risiken bei Rechtsverletzungen sehr gering waren. So drohte bislang im Falle einer Datenschutzverletzung maximal ein Bußgeld von 300 000 Euro. Nun drohen Bußgelder von bis zu 20 Millionen Euro beziehungsweise bis zu 4 Prozent des weltweit erzielten Jahresumsatzes des Konzerns, je nachdem, welcher der Beträge höher ist.

Für Firmen wie Facebook können Strafen bis in die Milliardenhöhe gehen. Ist das angemessen?

Angemessen ist ein weites Wort. Ich glaube

einfach, dass es das braucht, um den Regelungen Kraft zu verleihen.

Wurde beim Entwurf der Verordnung an den Kleinen vorbeigedacht? Ein Hotelier beispielsweise sagt, ihm könnten bis zu 40 000 Euro Mehrkosten entstehen? (überlegt)

Ich finde es schwierig, diese Mehrkosten einzuschätzen oder zu bewerten. Unternehmen brauchen aktuell oft Unterstützung, um die notwendigen Prozesse herauszufiltern und deren Umsetzung zu gewährleisten. Entscheidend ist aus meiner Sicht aber vor allem, dass es Zeit und Ressourcen kostet, sich über seine Datenverarbeitungsprozesse klar zu werden und diese ausreichend zu dokumentieren. Was wir aber aktuell oft feststellen, ist, dass große Kosten für die Implementierung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Betroffenenrechte entstehen. So gibt es zum Beispiel eine Vielzahl von Systemen, die keine Löschung der Daten ermöglichen. Obwohl es schon bislang die Pflicht gab, personenbezogene Daten zu löschen, wenn diese nicht mehr erforderlich sind, ist dies oftmals nicht möglich.

So gibt es Systeme, die noch personenbezogene Daten enthalten, obwohl zum Beispiel gar kein Vertragsverhältnis mehr mit der betreffenden Person besteht und auch sonst keine Notwendigkeit für die weitere Speicherung besteht. Die Daten sind schlicht nur noch deshalb gespeichert, weil sie nicht gelöscht werden können. Dieser Zustand kann aber schon heute nicht durch die Kosten der Implementierung eines Löschmoduls gerechtfertigt werden.

Hat es genau deshalb eine solche harte Regel gebraucht?

Wahrscheinlich schon. Der Bedarf an datenschutzrechtlicher Beratung ist extrem angestiegen. Da sich bei uns in Deutschland an den rechtlichen Anforderungen nicht viel geändert hat, muss dies an den möglichen Konsequenzen einer Datenschutzverletzung liegen. Offensichtlich interessieren rechtliche Pflichten oftmals erst, wenn die Unternehmen Angst haben, mit Sanktionen belangt zu werden.

Gibt es jetzt ab dem 25. Mai eine Klagewelle, oder mit welchen Folgen ist zu rechnen?

Mit was wir nicht rechnen, ist, dass die Datenschutzbehörden am 25. Mai durch sämtliche Unternehmen, vor allem auch Kleinunternehmen, durchmarschieren und diese auf ihre Prozesse untersuchen. Vielmehr werden diese sicherlich auch in Zukunft in aller Regel nur auf Basis von Beschwerden Dritter tätig werden. Die Behörden haben zwar ihr Personal aufgestockt, aber nicht so, dass sie dramatisch viel ändern können. Aber: Wenn es zu Bußgeldern kommt, werden diese deutlich höher werden als bislang. Zudem besteht die Befürchtung vor Abmahnungen.